

NIEDAX GROUP

WERTE-CHARTA

(VERSION 2.0)

VERBINDLICHE LEIT- UND RICHTLINIEN FÜR DIE UNTERNEHMEN DER NIEDAX GROUP IN BEZUG AUF EINE GESELLSCHAFTLICH VERANTWORTLICHE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

PRÄAMBEL

Die NIEDAX GROUP ist ein Firmenverbund renommierter und rechtlich eigenständiger Gesellschaften, die zu den weltweit führenden Herstellern im Bereich der Elektroinstallation und Kabeltragsysteme gehören.

Angesichts der Herausforderungen der Zukunft auf einem globalen Markt ist es das Ziel der Unternehmen der NIEDAX GROUP, weiter organisch sowie durch Akquisitionen zu wachsen und die Stellung als Weltmarktführer im Bereich der Kabeltragsysteme aus Metall abzusichern.

Eingedenk der Tatsache, dass ein partnerschaftliches sowie ethisch- und gesetzeskonformes Verhalten zu dem angestrebten Erfolg führen wird, bekennen sich die Unternehmen der NIEDAX GROUP in Anlehnung an den «ZVEI Code of Conduct zur gesellschaftlichen Verantwortung»¹ zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung im Rahmen der weltweiten unternehmerischen Tätigkeit (international meist als ‚CSR‘² bezeichnet).

Die «NIEDAX GROUP Werte-Charta» (nachfolgend ‚Werte-Charta‘ genannt) hält als Leitfaden fest, was dies insbesondere hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Sozial- und Umweltverträglichkeit sowie Transparenz, vertrauensvoller Zusammenarbeit und Dialog bedeutet. Die Inhalte dieser Werte-Charta, die für die Unternehmen der NIEDAX GROUP entwickelt und abgestimmt wurden, sind Ausdruck der gemeinschaftlichen Wertebasis innerhalb der NIEDAX GROUP, wie sie in der Vision und Mission definiert sind.

¹ Stand: 2008

² CSR = Corporate Social Responsibility

1 GRUNDVERSTÄNDNIS ÜBER GESELLSCHAFTLICH VERANTWORTLICHE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Dieser Werte-Charta liegt ein gemeinsames Grundverständnis gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung zugrunde. Dies bedeutet für das unterzeichnende Unternehmen, dass es Verantwortung übernimmt, indem es die Folgen seiner unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen in ökonomischer, technologischer wie auch in sozialer und ökologischer Hinsicht bedenkt und einen angemessenen Interessenausgleich anstrebt.

Das unterzeichnende Unternehmen trägt im Rahmen seiner jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume freiwillig zum Wohle und zur nachhaltigen Entwicklung der globalen Gesellschaft an den Standorten bei, an denen es tätig ist. Es orientiert sich dabei an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität und Rechtschaffenheit und am Respekt vor der Menschenwürde.

2 GELTUNGSBEREICH

Diese Werte-Charta gilt für alle Niederlassungen und Geschäftseinheiten des unterzeichnenden Unternehmens weltweit.

3 ECKPUNKTE GESELLSCHAFTLICH VERANTWORTLICHER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die im Folgenden genannten Werte und Grundsätze sollen nachhaltig beachtet und eingehalten werden.

3.1 Einhaltung der Gesetze

Das unterzeichnende Unternehmen hält die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder ein, in denen es tätig ist.

Bei Ländern mit schwachem institutionellem Rahmen prüft es sorgfältig, welche gute Unternehmenspraxis aus dem eigenen Heimatland für verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützend angewandt werden sollte.

3.2 Integrität und Grundsätze der Unternehmensführung

Das unterzeichnende Unternehmen orientiert sein Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethnik.

Das unterzeichnende Unternehmen lehnt Korruption und Bestechung ab. Es fördert auf geeignete Weise Transparenz, integres Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

Das unterzeichnende Unternehmen verfolgt saubere und anerkannte Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb. Im Wettbewerb richtet es sich an professionellem Verhalten und qualitätsgerechter Arbeit aus. Mit den Aufsichtsbehörden pflegt es einen partnerschaftlichen und vertrauensvollen Umgang.

3.3 Verbraucherinteressen

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, hält sich das unterzeichnende Unternehmen an verbraucherschützende Vorschriften sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken. Besonders schutzbedürftige Gruppen (z.B. Kinder und Jugendliche) genießen besondere Aufmerksamkeit.

3.4 Kommunikation

Das unterzeichnende Unternehmen kommuniziert offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieser Werte-Charta und über deren Umsetzung gegenüber Beschäftigten, Kunden, Lieferanten und anderen Interessens- und Anspruchsgruppen. Alle Dokumente und Unterlagen werden pflichtgemäß erstellt, nicht unlauter verändert oder vernichtet und sachgerecht aufbewahrt. Betriebsgeheimnisse und Geschäftsinformationen der Partner werden sensibel und vertraulich behandelt.

3.5 Menschenrechte

Das unterzeichnende Unternehmen setzt sich für die Förderung der Menschenrechte ein. Dabei hält es insbesondere die nachfolgend genannten Menschenrechte ein:

3.5.1 Privatsphäre

Die Privatsphäre wird geschützt.

3.5.2 Gesundheit und Sicherheit

Wahrung von Gesundheit und Arbeitssicherheit, insbesondere Gewährleistung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden.

3.5.3 Belästigung

Schutz der Beschäftigten vor körperlicher Bestrafung und vor physischer, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung oder Missbrauch.

3.5.4 Meinungsfreiheit

Schutz und Gewährung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung.

3.6 Arbeitsbedingungen

Das unterzeichnende Unternehmen hält die folgenden Kernarbeitsnormen ein:

3.6.1 Kinderarbeit

Das Verbot von Kinderarbeit, d. h. der Beschäftigung von Personen jünger als 15 Jahre, sofern die örtlichen Rechtsvorschriften keine höheren Altersgrenzen festlegen und sofern keine Ausnahmen zulässig sind.

3.6.2 Zwangsarbeit

Das Verbot von Zwangsarbeit jeglicher Art.

3.6.3 Entlohnung

Die Arbeitsnormen hinsichtlich der Vergütung, insbesondere hinsichtlich des Vergütungsniveaus gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen.

3.6.4 Arbeitnehmerrechte

Die Respektierung des Rechts der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist.

3.6.5 Diskriminierungsverbot

Diskriminierungsfreie Behandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

3.7 Arbeitszeit

Das unterzeichnende Unternehmen hält die Arbeitsnormen hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit ein.

3.8 Umweltschutz

Das unterzeichnende Unternehmen erfüllt die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die seine jeweiligen Betriebe betreffen, und handelt an allen Standorten umweltbewusst. Es geht ferner verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um.

3.9 Bürgerschaftliches Engagement

Das unterzeichnende Unternehmen trägt zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung des Landes und der Region bei, in der es tätig ist und fördert entsprechende freiwillige Aktivitäten seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

4 UMSETZUNG UND DURCHSETZUNG

Das unterzeichnende Unternehmen unternimmt alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen, die in dieser Charta beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden.

Vertragspartner können auf Verlangen und im Rahmen von Reziprozität über die wesentlichen Maßnahmen Auskunft erhalten, so dass nachvollziehbar wird, wie deren Einhaltung grundsätzlich gewährleistet wird. Ein Anspruch auf die Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, auf den Wettbewerb bezogene oder sonst schützenswerter Informationen besteht nicht.

Linz am Rhein, den 12. Mai 2020

Für die Unternehmen der NIEDAX GROUP:

gez. Bruno Reufels
Vors. d. Geschäftsleitung

gez. Alexander Horn
Techn. Geschäftsführer